



Beschlussvorlage 2019/501	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	12.12.2019	öffentlich

Vollzug des § 35 Abs. 2 KommHV-Kameralistik: Fortschreibung der städtischen Finanzplanung bis 2022 und Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Friedberg mit Anlagen; vorzeitige Freigabe Mittelbewirtschaftung zum BV Trinkl-Anwesen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Halbjahresbericht zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Stadt Friedberg gem. § 35 Abs. 2 KommHV-Kameralistik zur Kenntnis. Die Fortschreibung der ursprünglichen Finanzplanung 2019 bis 2022 erfolgt durch die nachstehende Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 gem. Art. 68 GO.

Der Vollzug der von der Stadt Friedberg verwalteten Stiftungen erfolgt plangemäß. Eine Fortschreibung dieser Finanzplanungen ist deshalb nicht geboten.

2. Die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friedberg mit ihren Anlagen wird beschlossen:

**Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg)
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Friedberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan 2020 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €
a) im Verwaltungshaus-				
haushalt				
die Einnahmen	+ 3.491.700		71.760.200	75.251.900
die Ausgaben	+ 3.491.700		71.760.200	75.251.900
b) im Vermögenshaus-				
halt				
die Einnahmen	+ 5.944.000		24.829.000	30.773.000
die Ausgaben	+ 5.944.000		24.829.000	30.773.000

verändert.

2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2020 wird



	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €
im Erfolgsplan:				
in den Erträgen	+ 135.405		8.316.595	8.452.000
in den Aufwendungen	+127.566		10.603.534	10.731.100
und im Vermögensplan	+ 258.000		5.501.000	5.759.000

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird nicht neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg wird neu auf 6.191.400 € (+ 2.191.400 €) festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Friedberg wird neu auf 14.481.000 € (+ 7.892.000 €) festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes wird neu auf 4.968.000 € (+ 4.968.000 €) festgesetzt.

§ 4 - 6

-entfallen-



§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

(S)

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

3. Die Bewirtschaftung der Nachtragshaushaltsmittel 2020 der Haushaltsstelle 3216.9501 (Umgestaltung Burgwallstr. 5 – „Trinkl-Anwesen“) wird im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2020 freigegeben.



Sachverhalt:

1. Ausgangslage – Halbzeitbericht zum Doppelhaushalt 2019/2020

Gem. § 35 Abs. 2 KommHV-Kameralistik i.V.m. Art. 63 GO ist die Fortschreibung der Finanzplanung im ersten Haushaltsjahr dem Stadtrat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres des aktuellen Doppelhaushalts 2019/2020 vorzulegen.

- **Stiftungen** (Spitalstiftung, Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung, Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben):

Der Vollzug der von der Stadt Friedberg verwalteten Stiftungen erfolgt plangemäß. Eine Fortschreibung dieser Finanzplanungen ist deshalb nicht geboten. Ein Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist nicht erforderlich.

- **Stadt Friedberg:**

Verwaltungshaushalt: der Vollzug der **Ausgaben** des Verwaltungshaushaltes 2019 verläuft grundsätzlich plangemäß. Eine relevante Planabweichung zum Schluss des Kalenderjahres ist nicht zu erwarten.

Die (Steuer-) **Einnahmen** des Verwaltungshaushaltes 2019 entwickeln sich aber erfreulich positiv und lassen eine deutliche Verbesserung der Ertragslage gegenüber der veranschlagten Plansituation 2019 erwarten:



ZU VERTEILENDE FINANZMASSE	ANSATZ 2019 IN T €	HR 2019 IN T €	+/- 2019 IN T €
Grundsteuer A/B (seit 01.01.2004: 360%)	4.194	4.235	+41
Gewerbesteuer (seit 01.01.2004: 350%)	15.183	17.849	+2.666
Einkommensteueranteil	22.645	22.592	-53
Umsatzsteueranteil	2.363	2.673	+310
Schlüsselzuweisungen	4.332	4.753	+421
Familienlastenausgleich	1.650	1.619	-31
Grunderwerbsteueranteil	700	906	+206
Sonstiges (Hundesteuer, usw.)	658	658	0
Zinsen	1	1	0
Konzessionsabgabe	1.175	1.175	0
Summe Einnahmen:	52.901	56.461	+3.560
Gewerbesteuerumlage	2.777	3.264	+487
Kreisumlage (48,0 % nur noch im Jahr 2019)	16.086	16.086	+1
Zinsen	365	365	0
Zuführung an Vermögenshaushalt	7.761	7.761	0
Budgetreserve	110	110	0
Zuführung Sonderrücklage (Wohnbau)	217	217	0
Verlustausgleich Stadtwerke	1.225	1.225	0
Summe Ausgabe:	28.541	29.028	+487
Überschuss:	24.360	27.433	+3.073

Vermögenshaushalt: Die Ausgaben des städtischen Vermögenshaushalt 2019 entwickelt sich –wie in der Vergangenheit öfters der Fall– schleppend und werden zum Jahresende 2019 wohl eine Vollzugsquote von rd. 50 % erreichen. Daraus folgt eine deutlich reduzierte Rücklagenentnahme, die dann in der Fortschreibung der Finanzplanung 2020 bis 2022 auch dringend benötigt wird.

Kalkulation der Rücklagenentwicklung im Jahr 2019	in T€
Anfangsbestand Rücklage lt. Plan 2019 für 2020:	3.284
ursprünglich geplante Rücklagenentnahme 2019:	6.970
voraussichtliche Rücklagenentnahme:	1.000
Fiktiver Rücklagenstand Ende 2019:	9.254



Rücklagenstand Stadt Friedberg/	2020	2021	2022	Summe 20 bis 22
Gesamt	in T€	in T€	in T€	in T€
Rücklagenstand Beginn d.J.:	9.254	3.302	879	
./ Entnahmen bisher geplant 19-22	-1.059	-1.577	0	-2.636
./ Entnahmen	-4.893	-846	-35	-5.774
= Rücklagenstand Schluss d.J.:	3.302	879	844	

Die (absehbar) niedrige Vollzugsquote 2019 warf deshalb im Rahmen des Vollzuges des Doppelhaushaltes die Rechtsfrage auf, ob i.S. des § 19 Abs. 1 KommHV-Kameralistik (Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen des Vermögenshaushaltes) für alle tatsächlich nicht begonnenen Maßnahmen, d.h. es wurden weder Aufträge erteilt noch Zahlungen bewirkt, überhaupt Haushaltsausgabereste (HAR) im kommenden Haushaltsjahr 2020 gebildet werden können bzw. dürfen.

Auch in Anbetracht der entsprechenden Hinweise des Rechnungsprüfungsausschusses aus früheren Rechnungsjahren sowie des Stadtrates musste festgestellt werden, dass die in diesem Fall wohl notwendige Bildung von HAR im kommenden Haushaltsjahr 2020 eine sehr hohe Restesumme (~ 10 – 15 Mio. €) erforderlich gemacht hätte, die zu einem übermäßigem „Schattenhaushalt“ geführt hätte. Auch die Anpassung an die tatsächliche Entwicklung der Maßnahmen und Projekte, so z.B. Abschluss der Baumaßnahme Wittelsbacher Schloss, Landesausstellung, Grundschule Süd, um nur einige exemplarische Beispiele zu nennen, machte eine Überarbeitung der Haushaltsplanung der Jahre 2020 bis 2022 erforderlich.

Somit wird nun ausgehend von den Erkenntnissen des vorläufigen Haushaltsvollzuges 2019 eine detaillierte Anpassung der Haushaltsplanung 2020 und der Finanzplanung bis 2022 vorgelegt. Dies geschieht in der Form eines (weiteren) Nachtragshaushaltes des Doppelhaushaltes 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2020.

2. Ausgangslage – Nachtragshaushalt 2020

Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. November 2019 mit der Vorberatung des Wirtschaftsplans 2020 der Stadtwerke Friedberg (Erfolgs- und Vermögensplan) befasst.

Die Fraktionen im Stadtrat waren gebeten, ihre Vorschläge, Anregungen, Rückfragen oder Anträge zum bereits im Sommer 2019 angekündigten Nachtragshaushalt 2020 bei der Verwaltung einzureichen, um diese entsprechende bearbeiten und berücksichtigen zu können. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Ermittlungen des Veränderungsbedarfes zum anstehenden Nachtragshaushalt 2020 gingen von einer geschätzten Hochrechnung des Ergebnisses zum Jahresende 2019 aus. Die



künftigen Steuereinnahmen und staatlichen Beteiligungsbeträge wurden auf der aktuellen Steuerschätzung vom Oktober 2019 neu aufgesetzt und errechnet.

Alle anstehenden, aber bisher noch nicht berücksichtigten Sondereffekte 2020, so z.B. die Landesausstellung, eine Kinderturnolympiade usw., wurden im Detail ermittelt und in die Veränderungsplanung eingepflegt.

In allen überrechneten Finanzplanungsjahren 2020 bis 2022 kommt das komplexe städtische Zahlenwerk wieder ohne einen Euro Brutto-Neuverschuldung bei der Stadt Friedberg aus. Die Zuführungsraten vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt übersteigen deutlich die gesetzlich geforderten Anforderungen, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg ist somit solide und belastbar auch über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis zum Jahre 2022 dargestellt und erneut belegt.

Die Haushaltsdaten sind über die gesamte Finanzplanung 2020 bis einschließlich 2022 abgeglichen, der Nachtragshaushalt 2020 ist in seiner Finanzstruktur unter der Berücksichtigung der rechtsaufsichtlichen Vorgaben genehmigungsfähig und stellt somit eine mögliche solide Beschlussgrundlage für den Stadtrat dar.

3. Auf einen Blick – Die Eckwerte des Nachtragshaushaltes 2020

HAUSHALTSVOLUMEN	2020 IN €	+/- IN €	2020 NEU IN €
Stadt Friedberg			
Verwaltungshaushalt	71.760.200	+ 3.491.700	75.251.900
Vermögenshaushalt	24.829.000	+ 5.944.000	30.773.000
Eigenbetrieb Stadtwerke			
Wirtschaftsplan in den Erträgen	8.316.595	+ 135.405	8.452.000
Wirtschaftsplan in den Aufwendungen	10.603.534	+ 127.566	10.731.100
Vermögensplan	5.501.000	+ 258.000	5.759.000



4. Haushaltsdaten der Stadt Friedberg

4.1 Entwicklung der zu verteilenden Finanzmasse - NEU

ZU VERTEILENDE FINANZMASSE	ANSATZ	ANSATZ	ANSATZ
	2020 IN T €	2021 IN T €	2022 IN T €
Grundsteuer A/B (seit 01.01.2004: 360%)	4.280	4.325	4.420
Gewerbsteuer (seit 01.01.2004: 350%)	18.282	18.977	19.508
Einkommensteueranteil	22.906	24.074	25.350
Umsatzsteueranteil	2.412	2.467	2.514
Schlüsselzuweisungen	2.344	984	2.137
Familienlastenausgleich	1.692	1.778	1.872
Grunderwerbsteueranteil	700	700	700
Sonstiges (Hundesteuer, usw.)	678	678	678
Zinsen	1	1	1
Konzessionsabgabe	1.175	1.175	1.175
Summe Einnahmen:	54.470 €	55.159 €	58.355 €
Gewerbsteuerumlage	1.829	1.898	1.951
Kreisumlage (49,5 % neu ab 2020)	19.852	20.406	19.135
Zinsen	322	302	290
Zuführung an Vermögenshaushalt	4.605	5.361	9.208
Budgetreserve	200	200	200
Zuführung Sonderrücklage (Wohnbau)	198	198	198
Verlustausgleich Stadtwerke	520	334	330
Summe Ausgabe:	27.526	28.699	31.312
Überschuss NEU:	26.944	26.460	27.043
Veränderung gegenüber bisherigen Planung:	+2.145	+1.575	+1.595

Hinweise:

- Die Höhe der Mindestzuführung 2020 (Summe der ordentlichen Tilgungen 2020) beträgt 780.000 €.
- Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist gegenüber dem Vorjahr wieder zunehmend
- Die Schlüsselzuweisungen werden voraussichtlich in allen vier Haushaltsjahren zufließen; jedoch wird die Stadt Friedberg nach der bekannten Finanzausgleichssystematik mit einer erhöhten Kreisumlage wieder belastet.



- Die kommende Landesausstellung schlägt sich kostenintensiv einmalig im Jahr 2020 entsprechend nieder.
- Es liegt u.a. eine aktuelle Gruppierungsübersicht 2020 bzw. der Finanzplan bis 2022 bei.
- Die Verlustausgleiche der Stadtwerke Friedberg sind zusammen mit den Vorausleistungen bis zum Jahr 2020 vollständig enthalten. Für die beiden Jahre der Finanzplanung 2021/2022 sind noch nennenswerte Anzahlungen auf die jeweiligen Verlustausgleiche vorgesehen.

4.2 Entwicklung Zuführung zum Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mindestens so hoch sein, dass die im Vermögenshaushalt veranschlagte ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann. Daneben soll aus finanzwirtschaftlichen Gründen ein möglichst hoher Anteil der Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen und der Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen gedeckt werden.

ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT	Ansatz 2020 in T €	Ansatz 2021 in T €	Ansatz 2022 in T €
Netto-Ausgaben Ersatzbeschaffungen	1.292	411	403
Netto-Ausgaben Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen	-24	1.638	1.186
Ordentliche Tilgungen (= Mindestzuführung)	780	765	768
Soll-Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.048	2.814	2.357
Tats. Zuführung an den Vermögenshaushalt (inkl. Sonderrücklage)	4.803	5.559	9.406
	+2.755	+2.745	+7.049

Die in der Finanzplanung 2019 bis 2022 geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt deckt die gesetzlichen Erfordernisse der Mindestzuführung vollständig ab.

Im gesamten vierjährigen Finanzplanungszeitraum kann sogar ein deutlicher Überschuss in Höhe von 18,397 Mio. € erzielt werden, der jedoch auch einen unverzichtbaren Anteil zur Finanzierung im städtischen Vermögenshaushalt darstellt.

4.3 Schuldenstandsentwicklung im Investitionszeitraum 2020 bis 2022

Unter der Beschlusslage, dass außer für die Finanzierung des städtischen Wohnungsbauvorhabens gemäß bisheriger Beschlusslage keine weitere Kreditfinanzierung in den kommenden Jahren erfolgen wird, ist die geplante Schuldenstandsentwicklung im Investitionszeitraum 2020 bis 2022 wie folgt:



Schuldenstand Stadt Friedberg	2020 in T €	2021 in T €	2022 in T €
Schuldenstand Beginn d.J.:	20.394	19.614	18.849
davon Wohnungsbau	(12.684)		
+ Bruttokreditneuaufnahmen	0	0	0
./. ordentliche Tilgungen	780	765	768
./. Sondertilgungen	0	0	0
= Schuldenstand Schluss d.J.:	19.614	18.849	18.081
Stand pro EWO 29.829 (30.06.2019)	658	632	606

Der rentierliche Anteil am städtischen Schuldenstand (= Wohnungsbau) beträgt 12,684 Mio. €, der verbleibende Anteil am Schuldenstand, der durch die städtische Finanzkraft bewirtschaftet werden muss, beträgt nur noch 7,710 Mio. €. Nachdem bereits mittelfristig von einem Anstieg der Kreditkosten auszugehen ist, sollte nur in begründeten Ausnahmefällen vom bisher erfolgreich eingeschlagenen Weg des Schuldenabbaus abgewichen werden.

Schuldenstand Stadtwerke Friedberg	2020 in T €	2021 in T €	2022 in T €
Schuldenstand Beginn d.J.:	20.735	25.670	30.987
+ Bruttokreditneuaufnahmen	6.191	6.614	3.220
./. ordentliche Tilgungen	1.256	1.297	1.385
./. Sondertilgungen	0	0	0
= Schuldenstand Schluss d.J.:	25.670	30.987	32.822
Stand pro EWO 29.829 (30.06.2019)	861	1.039	1.100

Der Gesamtschuldenstand der Gebietskörperschaft Stadt Friedberg stellt sich somit wie folgt dar:



Schuldenstand Gesamt Stadt Friedberg + Eigenbetrieb	2020 in T €	2021 in T €	2022 in T €
Schuldenstand Beginn d.J.:	41.128	45.284	49.836
davon Wohnungsbau	(12.684)		
+ Bruttokreditneuaufnahmen mit HER	6.191	6.614	3.220
./. ordentliche Tilgungen	2.036	2.062	2.153
./. Sondertilgungen	0	0	0
= Schuldenstand Schluss d.J.:	45.284	49.836	50.903
Stand pro EWO 29.829 (30.06.2019)	1.518	1.671	1.706

4.4 Stand der Allgemeinen Rücklage – geplante Fortentwicklung bis 2022*

Stand der Allgemeinen Rücklage	2020 in T €	2021 in T €	2022 in T €
Fiktiver Stand zum Jahres <u>beginn</u>	9.254	3.302	879
+ Zuführung	0	0	0
- Haushaltsentnahme	-5.952	-2.423	-35
Stand zum Jahres <u>ende</u>	3.302	879	844

* = Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie der Schulden sind vor folgenden Hintergrund jedoch ohne große Euphorie zu sehen:

- Aufgrund der Vorgaben der staatlichen Orientierungsdaten (Stand Oktober 2019) wird mit einer Steigerung der kommunalen Steueranteile gerechnet. Diese Annahme ist wohl optimistisch und aufgrund der derzeitigen weltweiten Finanzlage nicht abschließend verifizierbar.
- Die guten Jahresabschlussergebnisse der vergangenen Jahre sowie der Prognose des laufenden Jahres 2019, die nun den erfreulichen hohen Stand der aktuellen Rücklage erbringen, lassen jetzt entsprechend der gesetzlichen Zweckbestimmung des § 20 Abs. 3 Satz 1 KommHV Entnahmen in den Jahren 2020 bis 2022 zu. Die Ansparung der erwirtschafteten Überschüsse der Vorjahre ermöglicht die Deckung des Ausgabenbedarfes im Vermögenshaushalt dieser (künftigen) Jahre und stellt somit eine solide Eigenkapitalfinanzierung der Maßnahmen des Finanzplanungszeitraums dar.
- Der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage beträgt zurzeit 0,628 Mio. €.



4.5 Weitere Übersichten

Wie bereits in vergangenen Jahren liegen dem endgültigen Haushaltsplan nun in diesem Jahr der Sitzungsvorlage neben den gesetzlich geforderten Anlagen weitere umfangreiche Übersichten bei.

5. Einmaleffekt Landesausstellung „Stadt befreit“ im Jahr 2020

Die im kommenden Jahr 2020 in Friedberg und Aichach stattfindende Landesausstellung bindet die städtischen Ressourcen in einem hohen Maße. Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für den städtischen Haushalt werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Landesausstellung "Stadt befreit" 2020 - Abschnitt 3216			
Verwaltungshaushalt:	2019	2020	Gesamt
<i>Anschnitt 3216</i>			
Einnahmen:	0	153.000	153.000
Ausgaben:	108.500	1.180.800	1.289.300
<i>Abschnitt 3215 (Veränderungen aufgrund Landesausstellung)</i>			
Einnahmen:	0	13.000	13.000
Ausgaben:	0	117.500	117.500
<i>Abgleich:</i>	108.500	1.132.300	1.240.800
Summe Verwaltungshaushalt:			1.240.800
Vermögenshaushalt:			
Neubeschaffungen/Um-Ausbauten		263.000	
Umgestaltung Burgwallstr. 5		270.000	
<i>(unter Berücksichtigung von Zuschüssen und anteiliger Weiterverwertung -> Anlage)</i>			
Einnahmen:		310.000	
Ausgaben:		<u>980.000</u>	
		670.000	
Parkleitsystem/Verkehrskonzept		165.000	
Summe Vermögenshaushalt:			698.000
Gesamt:			1.938.800



Diese Belastung entfällt wieder ab dem Jahr 2021.

6. Schlussbetrachtung

Der nun vorgelegte Nachtragshaushalt 2020 belegt, dass ein finanzierbarer Gesamthaushalt möglich ist.

Die rechnerische Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und des dargestellten Schuldenmanagements darf nicht über die hohen Investitionskosten hinwegtäuschen, die es auch zukünftig für die Weiterentwicklung von Friedberg zu investieren gilt. Größter Unsicherheitsfaktor wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit weiterhin die Verfügbarkeit von städtischen Steuereinnahmen sein.

Das zu bewältigende Investitionspensum (Sanierungsbedarf) insbesondere im Zeitraum der kommenden Jahre ist immens und erfordert größtmögliche Disziplin und Anstrengung, die Maßnahmen auch tatsächlich zu realisieren. Eine Entwicklung der Priorität der städtischen Maßnahmen ist unabweisbar.